

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
 Der Gemeinderat hat am 26.02.2002 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Dieser Beschluss wurde am 07.05.2002 öffentlich bekanntgemacht.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
 Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 06.02.2003 durchgeführt.

Öffentliche Auslegung
 Der Gemeinderat hat am 29.04.2003 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorläufiger Bekanntmachung hat der Bebauungsplan am 19.05.2003 bis 20.06.2003 öffentlich ausliegen.

Satzungsbeschluss
 Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 18.11.2003 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Anzeige
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB dem Landratsamt des Landkreises Schw. Baur am 11.12.2003 angezeigt.

Inkrafttreten
 Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Blumberg am 25.03.2004 gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Blumberg, 25.03.2004
 DER BÜRGERMEISTER *[Signature]*

Stadt Blumberg Gemarkung Blumberg

Bebauungsplan
 "Feldbergweg", Verlängerung

Zeichnerischer Teil
 Lageplan

M=1:250

Planzeichenerklärung

Gemäß Baunutzungsverordnung BauNVO vom 23.01.1990/22.04.1993
 Planzeichenerklärung 1990 PlanZV 90 vom 18.12.1990

Art der Baulichen Nutzung
 WA Allgemeines Wohngebiet
 höchstzulässige Zahl der Wohnungen pro Wohngebäude

Maß der Baulichen Nutzung
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze.
 (I+UG/DG) Zwei Vollgeschosse möglich, neben Erdgeschoss wahlweise Untergeschoss oder Dachgeschoss.
 (I+UG) Zwei Vollgeschosse möglich, neben Erdgeschoss Untergeschoss

GRZ
 Grundflächenzahl
 OK EFH Festsetzung der Erdgeschosshöhe (Oberkante Fertigfußboden) in Metern über Normal Null. Abweichungen von 30cm nach oben bzw. nach unten sind möglich.

Bauweise, Baugrenzen
 O Offene Bauweise - - - - - Baugrenze

Verkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 öffentliche Strassenverkehrsflächen
 private Strassenverkehrsflächen

Sonstige Planzeichen
 Grenze des Räumlichen Geltungsbereichs
 private Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
 Abgrenzung Flächen unterschiedlicher Festsetzung
 Pflanzgebiete (§9(1)25a) Einzelbaum II, Ordnung
 Pflanzgebiete (§9(1)25a) Strauch, Strauchgruppe
 Anlagen für Abwasser (§9(1)14) Zisterne Retentionsvolumen mind. 5,0cbm
 Hauptfirrlichtung, Nebenfirrlichtungen sind zulässig
 Empfohlene Gebäudestellung mit Vorgang
 Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§9 Abs. 6 BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone
 Baugebiet Zahl der Vollgeschosse
 GRZ GFZ
 Grundflächenzahl Geschosflächenzahl
 Dachform Bauweise
 Dachneigung Max. Firsthöhe Max. Traufhöhe

Sonstige Zeichenerklärung Bestand/Planung
 Baum Bestand/Entfall
 Strassenleuchte, Schieber, Strassenlauf Bestand
 Gebäude Bestand
 Grenze Planung/Entfall

